



Roggenburg News

Nr. 1 – Ausgabe Februar 2017



*Der Gemeinderat und die
Verwaltung wünschen allen
eine wunderschöne
Fasnachtszeit !*

Inhaltsverzeichnis

- Windkraft in Roggenburg	Seite	2	Fasnacht 2017 - im und um's Dorf	10 - 11
- Informationen Verwaltung		3	Mentoring für Jugendliche	12 - 13
- TEXAID – Altkleidersammlung mit der CH Post		4 - 5	Ausbildungsbeiträge – Stipendien	14 - 15
- Baselbieter Energiepaket		6 - 7	Veranstaltungskalender ab Februar 2017	16
- Seniorentreffen 2017		7	Marktplatz	17 19
- Erneut Aktion gegen Einbrüche		8	Infoseite	20
- Pro Senectute – Steuererklärung ausfüllen		9		
- Easy Tax – Steuererklärung		9		

Information

Windkraftwerk in Roggenburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

An der Info-Veranstaltung vom 3. April 2014 und sowie in zwei Dorfspiegeln wurde bereits über die Arbeiten für einen möglichen Windpark in Liesberg und Roggenburg informiert. Am 23. April 2015 wurde das Projekt durch die EBM auch öffentlich in der Gemeinde Roggenburg vorgestellt. Wie in Liesberg wurden auch in Roggenburg Mitglieder für die Begleitgruppe ernannt.

Im September 2016 wurde der 80 m hohe Windmessmasten zurückgebaut. Die über zwei Jahre erfolgten Messungen erlauben es, das Windpotential am Standort für die Zukunft zu extrapolieren. Das gemessene Windpotential liegt am unteren Bereich der Erwartungen. Zusätzlich sind auf Grund der Topographie Turbulenzen vorhanden. Die Windverteilung über das Projektgebiet ist in etwa ausgeglichen, aufgrund der weiteren Projektparameter, wie zum Beispiel der Erschliessung, hat das Gebiet Äbi vor dem Schattenberg und der Welschmatt das grösste Potenzial.

Mit der Berücksichtigung der Windmessungen wird es möglich, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erarbeiten, welche ein wesentliches Entscheidungskriterium für den weiteren Verlauf des Projekts ist. Die EBM geht davon aus, die Wirtschaftlichkeit etwa im Frühling 2017 beurteilen zu können.

In der Zwischenzeit wurde der Standort sowohl vom Bund wie auch vom Kanton Basellandschaft als Teil des Richtplans für Windenergie ausgeschieden. Mit dem Abschluss der Vorstudien sowie der finalen Analyse der Wirtschaftlichkeit wird es möglich sein, über das weitere Vorgehen zu informieren. Die EBM wird die Bevölkerung im Sommer 2017 über die erarbeiteten Ergebnisse an einem Informationsanlass informieren.

Einwohnergemeinde
Roggenburg

Bürgerkorporation
Roggenburg

EBM
Münchenstein

PUBLIKATION

Der vom Tiefbauamt ausgearbeitete Entwurf des Baulinienplans Sägemühlestrasse und Hauptstrasse im Siedlungsgebiet wird gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom **6. Februar 2017** bis **28. Februar 2017** in der Gemeindeverwaltung Roggenburg öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Sachdienliche Einwände und Änderungen sind bis spätestens **28. Februar 2017** schriftlich und begründet dem Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.
Tiefbauamt



**Geschätzte Einwohnerinnen
geschätzte Einwohner**

Die Gemeindeverwaltung bleibt



**vom 27. Februar bis 3. März
geschlossen !**

Wir wünschen ALLEN eine
wunderschöne Fasnachtszeit !

In dringenden Fällen steht Ihnen der
Gemeindepräsident, Roland Walther,
gerne zur Verfügung. Tel. 079 252 07 75.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEVERWALTUNG ROGGENBURG



Termine bitte per Internet
www.schweizerpass.admin.ch
oder
per Telefon 061 552 58 69
vereinbaren.



Öffnungszeiten Passbüro (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	
Schweizer Pass 10	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.--
Pass 10 und Identitätskarte (Kombiangebot)	Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.--

Die Portogebühren von CHF 5.-- (eingeschriebene Post) sind in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Ausweisgebühren sind auf dem Passbüro Basel-Landschaft **bar** oder mit **Post-/Maestrocard (EC-Karte)** zu bezahlen.

Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 (Postadresse Nr. 14), 4410 Liestal passbuero@bl.ch

MEDIENINFORMATION

Zwei starke Unternehmen spannen zusammen

Altkleidersammlung mit der Schweizerischen Post als Logistikdienstleister

Schattdorf, 31. Januar 2017 – **Im Oktober letzten Jahres hat Texaid zusammen mit der Schweizerischen Post ein Pilotprojekt zur Altkleidersammlung im Kanton Luzern durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der erfreulichen Auswertungen bezüglich einer ökologischen Dienstleistung haben die Schweizerische Post und Texaid entschieden, die Zusammenarbeit langfristig fortzuführen.**

In den vergangenen Monaten hat Texaid ihre verschiedenen Sammelsysteme nach ökologischen und ökonomischen Kriterien evaluiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass insbesondere die Strassensammlung diesen Ansprüchen nicht mehr entspricht. Die Auswertungen haben ergeben, dass speziell in ländlichen und stadtnahen Gebieten die gefahrenen Kilometer pro gesammelter Altkleidermenge via Strassensammlung dreimal höher sind als bei der Sammlung über das Containernetz. In grösseren Städten ist dieses Verhältnis in etwa gleich. Aus diesen Gründen hat sich Texaid entschieden, die klassische Art der Strassensammlung in den meisten Regionen der Schweiz einzustellen.

Ökologische Sammlung dank Synergien

Texaid war intensiv auf der Suche nach einem sinnvollen Ersatz für die heutige Art der Strassensammlung, insbesondere für ländliche und stadtnahe Gebiete, wie auch für kleinere Städte. Das Pilotprojekt mit der Post hat gezeigt, dass die neue Sammelmethode die Ansprüche erfüllt. Dank den Synergien mit der Post entstehen keine Leerfahrten, da die Abholung der Altkleider mit der Zustellung der Post kombiniert wird. Auch der Post ist eine niedrige CO₂-Emission wichtig, weshalb sie ihre Zustellung zu einem grossen Teil mit elektrischen Dreiradfahrzeugen ausführt.

Karitative Vergütung

Seit Jahren sind die regionalen Samaritervereine wichtige Partner für Texaid. Aufgrund dieses Engagements hat sich Texaid entschieden, den jeweils kantonalen Samariterverband mit der Sammlung zu unterstützen. Die Kantonalverbände erhalten finanzielle Vergütungen aus den Sammlungen und können diese für ihre wertvolle gemeinnützige Arbeit einsetzen.

Und so funktioniert die Sammlung:

- klimaneutrale Produktion des Flyers und Sammelsacks
- klimaneutraler Versand der Texaid-Sammelsäcke durch die PromoPost im Vormonat an die Haushalte
- Während des ganzen Sammelmonats kann die Bevölkerung von Montag bis Freitag den Sammelsack beim Briefkasten deponieren.
- Die Sammelsäcke bei trockener Witterung oder witterungsgeschützt bereitstellen - nasse Säcke können nicht mitgenommen werden.
- Der Postbote nimmt den Sammelsack mit. Dieser wird von der Post in einem der Schweizerischen Briefzentren zusammengeführt.

- Texaid holt die Alttextilien ab und transportiert sie nach Schattdorf, um sie einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

Texaid freut sich, mit dieser Zusammenarbeit der Bevölkerung weiterhin eine Sammelmethode anbieten zu können, die insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität eine willkommene Dienstleistung ist.

Texaid wurde 1978 als Charity-Private-Partnership von den sechs Schweizer Hilfswerken Schweizerisches Rotes Kreuz, Caritas Schweiz, Winterhilfe Schweiz, Solidar Suisse, Kolping Schweiz und HEKS gemeinsam mit einem Unternehmer gegründet. Mit dem Hauptsitz im Kanton Uri und Niederlassungen in Deutschland, Bulgarien, Ungarn und Marokko zählt das Unternehmen zu den führenden Dienstleistern für Textilrecycling in Europa. Texaid verfügt in der Schweiz über ein ISO-zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9001 & ISO 14001) und wurde von Swiss Climate AG mit dem Gütesiegel «CO₂ Neutral» ausgezeichnet.

Für zusätzliche Informationen:

Pressestelle Texaid
 Telefon: 041 874 54 16
 E-Mail: pressestelle@texaid.ch

Entsprechendes Bildmaterial finden Sie auf unserer Homepage unter [Downloads](#).

Kantone	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
AG									TXP			
AI/AR										TXP		
BE				TXP								
BL		TXP									TXP	
BS			TX					TX				
FR									TXP			
GL					TX							
GR					TXP							
JU						TXP						
LU			TXP						TXP			
NE									TXP			
NW/ÖW					TXP							
SG						TXP						
SH					TXP						TXP	
SO										TXP		
SZ				TXP						TXP		
TG				TXP								
TI				TXP								
UR					TXP							
VS										TXP		
VD									TXP			
ZH ohne Stadt						TXP						
Städte												
Bern		TX				TX						
Luzern			TX						TX			
St. Gallen					TX							
Winterthur		TX				TX						

TX = TEXAID-Stichtagsammlung
 TXP = TEXAID-Zeitraumssammlung mit der Post

Liestal, 26. Januar 2017

Weiterführung des Baselbieter Energiepakets mit Anpassungen an das HFM

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 17. Januar 2017 beschlossen, das kantonale Energieförderprogramm mit leichten Anpassungen an das harmonisierte Fördermodell der Kantone, HFM 2015, weiterzuführen. Rückwirkend auf den 1. Januar 2017 sind folgende Neuerungen in Kraft getreten:

1. Wärmedämmung Gebäudehülle

Die neuen Beitragssätze pro Quadratmeter sanierte Gebäudehüllfläche wurden für Fenster bei 40 Franken, für Dach bei 50 Franken, für Fassade/Boden/Wand gegen aussen bei 70 Franken, für Fassade/ Boden/Wand gegen mehr als 2 Meter im Erdreich bei 40 Franken und für Wand/Decke/Boden gegen unbeheizt bei 10 Franken festgelegt.

2. Bonus Gebäudehülleneffizienz

Der Bonus Gebäudehülleneffizienz löst den Bonus Gesamtsanierung ab. Der Bonus beträgt neu 10 Franken auf der Förderung von Dach und Fassade, wenn 90 Prozent dieser Flächen erneuert werden.

3. Minergie- und Minergie-P-Sanierungen

Bei Minergie- und Minergie-P-Sanierungen sind keine Einzelbauteilgesuche mehr nötig. Dafür sind die Beitragssätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche entsprechend angepasst worden:

Für Minergie-Sanierungen gelten folgenden Beitragssätze: Einfamilienhaus (EFH) 120 Franken, Mehrfamilienhaus (MFH) 80 Franken, Nicht-Wohnbau 60 Franken. Für Minergie-P-Sanierungen gelten folgende Beitragssätze: EFH 175 Franken, MFH 110 Franken, Nicht-Wohnbau 85 Franken. Für den Zusatz Eco bei zertifizierten Sanierungen liegt der Betrag bei 10 Franken.

4. Verzicht auf Energiecoachmandate

Da die Förderung von Gesamtsanierungen einfacher gestaltet werden konnte, werden keine neuen Energiecoachmandate mehr vergeben. Laufende Mandate bleiben gültig.

5. GEAK Plus

Ein GEAK Plus für ein EFH wird mit 1000 Franken gefördert, einer für ein MFH mit 1500 Franken.



Partner Baselbieter Energiepaket:

 **WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND**

 **ebl**

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**

 **HEV**
Hauseigentümergebiet Baselland

 **IEM**

6. GEAK Plus-Pflicht für Grossgesuche

Wenn für das Förderprojekt voraussichtlich 10'000 Franken oder mehr Fördermittel für die Bauteile Dach, Fassade/Boden/Wand gegen aussen und mehr als 2 m im Erdreich bereitgestellt werden, so ist vor dem Förderantrag ein GEAK Plus zu erstellen. Wenn für den Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden kann, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach Pflichtenheft zu erstellen. Solche Energieanalysen sind ebenfalls förderbar.

7. WPSM für Wärmepumpen

Standard-Wärmepumpen bis 15 kW müssen mit dem Wärmepumpen-System-Modul, WPSM, geplant und ausgeführt werden. Auszahlungsbedingung ist das Anlagezertifikat.

8. Validierte Leistungsgarantie für thermische Solaranlagen

Für thermische Solaranlagen muss die Installationsfirma eine validierte Leistungsgarantie, VLG, von Swissolar unterzeichnen. Das Mass für den Förderbeitrag bildet neu die thermische Kollektor-Nennleistung.

9. Anschluss an ein Wärmenetz

Neu werden Anschlüsse an Wärmenetze mit einem erhöhten Beitrag an die Anschliessenden gefördert, sofern mindestens 51 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme stammt.

Sie finden alle Beitragssätze und Förderbedingungen und den Zugang zum Gesuchportal im Internet auf www.energiepaket-bl.ch.

Fragen nimmt die Hotline entgegen unter Telefon 061 552 55 55, oder per E-Mail über info@energiepaket-bl.ch.

Seniorentreffen

Jahresprogramm 2017



Die monatlichen Treffen finden jeweils am
letzten Donnerstag im Monat statt.

Restaurant Rössli
um 14:00 Uhr

23. Februar	28. September
30. März	26. Oktober
27. April	30. November

Maibummel:	Donnerstag, 18. Mai
Ausflug:	Donnerstag, 17. August
Weihnachtsfeier:	Donnerstag, 14. Dezember

Wir freuen uns auf rege Teilnahmen.

Freundlich lädt ein:
Das Organisationskomitee

*Bloch Werner, Borer Margrit,
Saladin Anna, Spies Olga*

ERNEUT AKTION GEGEN EINBRÜCHE - Polizei verteilt Zeitschaltuhren



Liestal/Ganzer Kanton BL. Die vielfältigen Aktivitäten der Polizei Basel-Landschaft gegen Einbrüche gehen weiter. Neben der mehrmonatigen, personalintensiven Aktion Ladro wird erneut eine präventive Kampagne gestartet. Ab dem 23. Januar 2017 werden auf allen Polizeiposten Zeitschaltuhren gratis an die Bevölkerung abgegeben.

In den Wintermonaten sind Einbrecher besonders aktiv: Dämmerungseinbrecher machen sich die kurzen Tage zu Nutze und begehen ihre Einbrüche im Schutz der Dunkelheit.

Signalisieren Sie Anwesenheit!

Aktivieren Sie mit Zeitschaltuhren verschiedene Lichtquellen.

Die Polizei Basel-Landschaft verteilt ab dem 23. Januar 2017 auf jedem Polizeiposten (Stützpunkte, Hauptposten und Posten) gratis Zeitschaltuhren an die Bevölkerung - ergänzt mit einem Präventions-Flyer des Polizeikonkordates Nordwestschweiz (PKNW) zum Thema Dämmerungseinbruch. Das Motto heisst wie immer: es hett solang's hett!

Einbrüchen kann man entgegen wirken. Bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen, nehmen Sie sich Zeit für einen kurzen Sicherheits-Check.

- Achten Sie darauf, dass Aussentüren abgeschlossen und die Fenster sowie die Läden und Rollläden im Parterre-Bereich geschlossen und gesichert sind.



POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT
KOMMUNIKATION
CH-4410 LIESTAL, RHEINSTRASSE 25
TEL 061 553 30 61 FAX 061 921 45 81
www.polizei.bl.ch
SICHERHEITSDIREKTION



Die Steuererklärung ausfüllen lassen

Personen ab 60 Jahren in Basel-Stadt und Baselland können ihre Steuererklärung durch Fachpersonen von Pro Senectute ausfüllen lassen. In Baselland kommt die gemeinnützige Organisation zu den Menschen nach Hause.

Jedes Jahr im Februar erhalten die steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt und Baselland die Steuerunterlagen von der kantonalen Verwaltung. Personen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in den beiden Nachbarkantonen können die Steuerklärung durch erfahrene Fachpersonen von Pro Senectute beider Basel erledigen lassen.

Die Tarife werden auf der Grundlage von Einkommen und Vermögen berechnet. Bei Personen unter einem steuerbaren Einkommen und Vermögen von 25'000 Franken kommt Pro Senectute für die Kosten auf.

Hausbesuche in Baselland

In Baselland kommen die Fachpersonen von Pro Senectute zu den Kundinnen und Kunden nach Hause, um gemeinsam die Dokumente auszufüllen.

Steuertelefon Pro Senectute 061 206 44 55, 13. Februar bis 31. Mai, Mo/Di/Do/Fr 9 –12 Uhr.

Download: Flyers «Ihre Steuererklärung», Ausgaben Basel-Stadt und Baselland: bb.pro-senectute.ch

**Profitieren Sie von diesem
Angebot !
Unsere Gemeinde ist Partner der
Pro Senectute Beider Basel.**

EasyTax
c/o Steuerverwaltung
Rheinstrasse 33
4410 Liestal



EasyTax

easytax@bl.ch (ganzjährig)

Hotline 061 552 66 00 (Feb - April)

www.easytax.bl.ch

**CD auf der Gemeinde-
verwaltung erhältlich.**



FASNACHTSPROGRAMM 2017

Sonntag,	19. Februar	
14.00	Umzug	Leymen (F)
Freitag,	24. Februar	
Ab 20.00	Maskenball (Aussenbühne)	Kleinlützel
Samschtig,	25. Februar	
14.00	Umzug	Breitenbach
17.00	Auftritt	Wydehof
17.45	Auftritt	Rest.Pöstli
23.00	Maskenball	Bärschwil
Sonntag,	26. Februar	
14.00	Umzug	Kleinlützel
Mentig,	27. Februar	
14.00 Uhr	Umzug und Kinderfasnacht	Roggenburg
Sonntag,	05. März	
14.00 Uhr	Umzug	Oltingue (F)
Samschtig,	11. März	
20.00 Uhr	Fasnachtsball	Kiffis (F)





kinderfasnacht/umzug

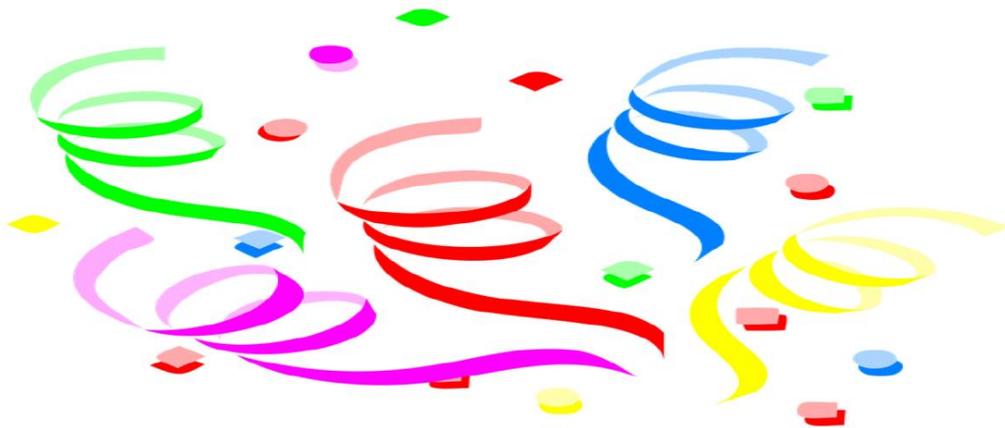
MONTAG, 27. FEBRUAR 2017

**Treffpunkt: 13.45 Uhr
„Dorfmatte“**

Jedes kostümierte Kind erhält ein kleines Geschenk

**Anschliessend lustiges Fasnachtstreiben
im Rest.Rössli**

Festwirtschaft - Grill - Guggenmusik



Wir freuen uns viele „Narren“ begrüßen zu dürfen

Guggämusik „Roggäburer Waggis“

Mentoring für Jugendliche

Hauptstr. 28
4127 Birsfelden
Tel 061 552 79 88
mentoring@bl.ch



Was ist Mentoring und was kann es leisten?

Mentoring für Jugendliche, ein Angebot der **Berufsintegration Basel-Landschaft**, bietet den Jugendlichen auf Wunsch eine individuelle Begleitung beim Einstieg in eine Berufslehre an. Ziel ist es, eine Lehrstelle zu finden, mit der Ausbildung gut anzufangen und diese erfolgreich abzuschliessen. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist für die Jugendlichen eine grosse persönliche Herausforderung. Bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche sind viele Fragen zu klären und oft auch Schwierigkeiten aller Art zu lösen. Die Hauptverantwortung in diesem Prozess liegt nach wie vor beim Jugendlichen. Übergeordnetes Ziel ist die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und deren für die ganze Gesellschaft verheerenden Folgen.

MentorInnen sind **qualifizierte Berufsleute** aus den verschiedensten Branchen und leisten ehrenamtliche Arbeit. Gearbeitet wird in Tandems. Die Begleitpersonen treffen sich regelmässig mit den Lehrstellen-Suchenden. Sie planen mit ihnen das Vorgehen und beraten die jungen Frauen und Männer. Zur Zeit suchen wir männliche Mentoren. Weitere Infos finden Sie unter www.mentoring.bl.ch



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung

**BASEL
LANDSCHAFT**
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

**Ich suche eine
Lehrstelle ...**

**Wir
begleiten
Dich!**

Ist die Lehrstellensuche für dich stressig?

Weisst du nicht, wo du anfangen sollst?

Brauchst du Hilfe?

**Antwort auf viele Fragen und Unterstützung
durch Mentorinnen und Mentoren bekommst
du im Mentoring für Jugendliche.**

Komm an eine Infoveranstaltung!

Mentoring

Jugendliche beim Einstieg in die Berufswelt unterstützen.



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Bildungs-, Kultur und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Amt für Berufsberatung und Berufsbildung

2017 Infoveranstaltungen ohne Voranmeldung

Mittwoch, 18. Januar
Mittwoch, 08. Februar
Mittwoch, 22. Februar
Mittwoch, 15. März
Mittwoch, 29. März
Mittwoch, 26. April
Mittwoch, 10. Mai
Mittwoch, 24. Mai
Mittwoch, 07. Juni
Mittwoch, 21. Juni

**Beginn jeweils um 17 Uhr
Dauer 45 Minuten**

Mentoring für Jugendliche
Hauptstrasse 28
4127 Birsfelden

061 552 79 88
mentoring@bl.ch

www.mentoring.bl.ch
www.mentoring-berufsintegration.bs.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2017 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



VERANSTALTUNGSKALENDER 2017



FEBRUAR

Sa.	25.	Fasnacht Ederswiler	Schmätter Spatze
Mo.	27.	Umzug/Kinderfasnacht Roggenburg	Roggäburger Waggis

MÄRZ

Sa.	11.	Fasnachtsball Kiffis	auswärtige Veranstaltung
Sa.	18.	Sauschiessen	Schützengesellschaft
Fr.	24.	GV	Jagdgesellschaft Roggenburg
Fr.	31.	Preisverteilung Sauschiessen	Schützengesellschaft

APRIL

Fr.	07.	GV	Schützengesellschaft
Fr.	21.	GV	Schmätter Spatze
Sa.	29.	GV	Roggäburger Waggis

MAI

So.	07.	Buurä-Zmorgä	Kirchenchor
Do.	11.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Roggenburg
Do.	25.	Banntag	MC Roggenburg
Sa.	27.	Mithelfer-Fest	MC Roggenburg

JUNI

Sa./So.	17./18.	SAM Moto-Cross	AMC Ederswiler
Fr.	23.	Sommerhauptübung in Roggenburg	Stützpunkt-Feuerwehr
So.	25.	Galloway Grill Event	Maienhof Roggenburg

JULI

Sa./So.	8./9.	FMS Moto-Cross	AMC Ederswiler
Sa.	29.	Jubi-Fäscht 50 Joohr	Anne/Therese/Fidi
Mo.	31.	Nationalfeier Roggenburg	Roggäburger Waggis

AUGUST

Di.	01.	Nationalfeier Ederswiler	Schmätter Spatze
Sa.	12.	Cliquen-Reise	Roggäburger Waggis
Sa./So.	26./27.	Moto-Cross WM Seitenwagen	MC Roggenburg

SEPTEMBER

OKTOBER

Sa./So.	21./22.	Probeweekend	Roggäburger Waggis
---------	---------	--------------	--------------------

NOVEMBER

Do.	09.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Roggenburg
Sa.	11.	Martini-Ritt	Pferdefreunde

DEZEMBER

Sa./So.	02./03.	Lotto Match	Schützengesellschaft
Sa.	09.	Chlausä-Hogg	Roggäburger Waggis

02.02.2017

MARKTPLATZ



Zum Verkaufen

Roggenburger Bienenhonig

aus naturnaher Bienenhaltung

Rosmarie Lötscher, Tel. 032 431 11 80

Joachim Scherrer, Tel. 032 431 13 37

bienenfreunde@bluewin.ch

jeden Freitag Zopf

HOLZOFENBROT

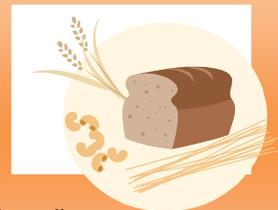
Chhoukrat Bloch

Montag – Mittwoch – Freitag

jeweils 16:00 – 19:00

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg

Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22, chhoukrat@gmail.com



schreinerbaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner





Sabine Annelies Scheitlin
**Reflexzonentherapie
& Heilmassagen**

Der erste Schritt zur Gesundheit ist Entspannung!

Ich freue mich, Sie dabei mit Reflexzonentherapie & Massagen zu unterstützen.

Mein Angebot für Sie

Reflexzonentherapie • Tibetische Massage • Bindegewebs- & Schröpfmassage • Aromamassage • Triggerpunktmassage
Heilmassage Lomi Lomi

Gerne berate ich Sie individuell und freue mich auf Ihre Anfrage!

Sabine Annelies Scheitlin
Therapiehaus im Stedtli
Hauptstrasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: reflexzonen@gmx.ch
www.reflexzonenganzheitlich.ch





BaumgartnerSchürä Aktuell 2017

Hausspezialität: selbst gemachte Rahmtäfelä
BOSCO-Weine und Olivenöl aus Italien/Abruzzen

Degustation möglich!

Roggenburger Bienenhonig und Antipasti

Shabby-Produkte von Sandra Jmhooff

PAVO-Holzengel aus Roggenburger Holz

Kaffeespezialitäten und hausgebackener Kuchen

!!!Bestellservice für individuelle Geschenkkörbe!!!

Freitag 16-20 Uhr und
Samstag 11-14 Uhr geöffnet

Fam. Erwin Baumgartner 2814 Roggenburg BL Dorfstrasse 6

Tel. 032`431`1462

www.baumgartnerevent.com

Veranstaltungen und Online-Shop

